

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Fortführung und Förderung des Bahnprojektes Stuttgart–Ulm**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie die Auffassung teilt, dass jede Gelegenheit genutzt werden sollte, aus dem Bahnprojekt Stuttgart 21 auszusteigen, wie es der Bundesvorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Falle eines Regierungswechsels im Bund in BILD Stuttgart vom 31. August 2013 angekündigt hat;
2. falls ja, ob sie diese Auffassung vor dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. November 2011 mit einem demokratischen Grundverständnis für vereinbar erachtet;
3. inwieweit ihres Erachtens ein Abbruch des Projekts Stuttgart 21 zum jetzigen Zeitpunkt bzw. nach der Bundestagswahl überhaupt noch möglich wäre;
4. ob sie gegenüber dem Bund nach der Bundestagswahl auf dessen Projektförderungspflicht bestehen wird;
5. wie sie sich gegenüber einer einseitigen Initiative eines Projektpartners zum Ausstieg aus dem Bahnprojekt Stuttgart–Ulm positionieren würde;
6. ob sie die Auffassung teilt, dass anstelle der Förderung des Bahnprojekts Stuttgart 21 andere Schienenprojekte finanziert werden sollten, wie es der Bundesvorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen in der BILD Stuttgart vom 31. August 2013 gefordert hat;
7. inwieweit sie eine „Kombilösung“ am Stuttgarter Hauptbahnhof anstrebt;

8. wie sie eine Forderung nach einer „Kombilösung“ am Stuttgarter Hauptbahnhof mit ihrer Projektförderungspflicht für vereinbar erachtet;
9. welchen Wert die Grundstücke haben, die für den Betrieb einer „Kombilösung“ weiterhin als Bahnstrecke genutzt werden müssten;
10. ob das übrige Landeskabinett die Auffassung des Ministers für Verkehr und Infrastruktur teilt, der gegenüber dem Onlinemagazin Kontext: Wochenzeitung vom 4. September 2013 erklärt haben soll, dass ein kombinierter Kopf- und Tiefbahnhof in Stuttgart nach wie vor möglich sei.

10. 09. 2013

Hauk, Razavi  
und Fraktion

#### Begründung

Die in der BILD Stuttgart vom 31. August 2013 abgedruckten Äußerungen des Bundesvorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen sowie die Äußerung des Ministers für Verkehr und Infrastruktur gegenüber dem Onlinemagazin Kontext: Wochenzeitung vom 4. September 2013 verdeutlichen einmal mehr, dass die GRÜNEN das Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. November 2011 nicht akzeptieren wollen. Der Antrag soll der Landesregierung daher die Möglichkeit geben, ihr Verständnis von ihrer Projektförderungspflicht darzulegen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 Nr. 3–3824.1–0–01/265 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob sie die Auffassung teilt, dass jede Gelegenheit genutzt werden sollte, aus dem Bahnprojekt Stuttgart 21 auszusteigen, wie es der Bundesvorsitzende der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Falle eines Regierungswechsels im Bund in BILD Stuttgart vom 31. August 2013 angekündigt hat;*
- 2. falls ja, ob sie diese Auffassung vor dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. November 2011 mit einem demokratischen Grundverständnis für vereinbar erachtet;*
- 3. inwieweit ihres Erachtens ein Abbruch des Projekts Stuttgart 21 zum jetzigen Zeitpunkt bzw. nach der Bundestagswahl überhaupt noch möglich wäre;*

Zu 1. bis 3.:

Die Landesregierung akzeptiert das Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. November 2011 und wird aus dem Bahnprojekt Stuttgart 21 nicht aussteigen.

- 4. ob sie gegenüber dem Bund nach der Bundestagswahl auf dessen Projektförderungspflicht bestehen wird;*
- 5. wie sie sich gegenüber einer einseitigen Initiative eines Projektpartners zum Ausstieg aus dem Bahnprojekt Stuttgart–Ulm positionieren würde;*

*6. ob sie die Auffassung teilt, dass anstelle der Förderung des Bahnprojekts Stuttgart 21 andere Schienenprojekte finanziert werden sollten, wie es der Bundesvorsitzende der Partei Bündnis 90/Die Grünen in der BILD Stuttgart vom 31. August 2013 gefordert hat;*

Zu 4. bis 6.:

Der Bund ist, ebenso wie die anderen Projektpartner, an die Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 gebunden. Es ist davon auszugehen, dass der Bund, ebenso wie die anderen Projektpartner, diese Vereinbarungen einhalten wird. Aufgrund der von der Deutschen Bahn als Bauherrin aufgezeigten tatsächlichen Kostenentwicklung sowie der Kostenprognose ist derzeit anzunehmen, dass der vertraglich vereinbarte Landesanteil voll ausgeschöpft wird. Insoweit wird vom Land davon ausgegangen, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts allein durch die Deutsche Bahn und den Bund als Eigentümer sichergestellt wird. Die Landesregierung ist unabhängig davon der Auffassung, dass bei der Finanzierung der Bundesschienenwege gerade in Baden-Württemberg ein hoher Nachholbedarf besteht.

*7. inwieweit sie eine „Kombilösung“ am Stuttgarter Hauptbahnhof anstrebt;*

*8. wie sie eine Forderung nach einer „Kombilösung“ am Stuttgarter Hauptbahnhof mit ihrer Projektförderungspflicht für vereinbar erachtet;*

*9. welchen Wert die Grundstücke haben, die für den Betrieb einer „Kombilösung“ weiterhin als Bahnstrecke genutzt werden müssten;*

*10. ob das übrige Landeskabinett die Auffassung des Ministers für Verkehr und Infrastruktur teilt, der gegenüber dem Onlinemagazin Kontext: Wochenzeitung vom 4. September 2013 erklärt haben soll, dass ein kombinierter Kopf- und Tiefbahnhof in Stuttgart nach wie vor möglich sei.*

Zu 7. bis 10.:

Die Landesregierung strebt keine Kombilösung an. Auch der Minister für Verkehr und Infrastruktur hat dies im angesprochenen Interview ausdrücklich erklärt. Unabhängig davon hat der Minister rein persönliche Zukunftsüberlegungen zur Verbesserung des Schienenverkehrs – aufsetzend auf dem vertraglich beschlossenen und umzusetzenden Projekt – angestellt.

Auf die Frage des Wertes der infrage kommenden Grundstücke kommt es daher nicht an. Ungeachtet dessen kann die Landesregierung diese auch nicht beziffern.

Hermann  
Minister für Verkehr  
und Infrastruktur